

Vorlagen-Nr. **133/2019**

|                 |   |
|-----------------|---|
| öffentlich      | X |
| nichtöffentlich |   |

Wilhelmshaven, 25.04.2019

Fachbereich: Stadtplanung und Stadterneuerung

## Beschlussvorlage an den RAT

**TOP: Bebauungsplan Nr. 108, 2. Änderung**  
 - FEDDERWARDEN SÜDOST / NEUBAU FEUERWACHE - (mit Örtlicher Bauvorschrift)  
**Entwurfsbeschluss**

| Beratungsfolge             | Sitzungstag | Abstimmung |      |       |
|----------------------------|-------------|------------|------|-------|
|                            |             | Ja         | Nein | Enth. |
| Ausschuss Planen und Bauen | 18.06.2019  |            |      |       |
|                            |             |            |      |       |
| Verwaltungsausschuss       | 24.06.2019  |            |      |       |
|                            |             |            |      |       |
| Rat                        | 26.06.2019  |            |      |       |
|                            |             |            |      |       |

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 108, 2. Änderung –FEDDERWARDEN SÜDOST / NEUBAU FEUERWACHE– (mit Örtlicher Bauvorschrift). zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

---

Leinert  
Stadtrat

---

Wagner  
Oberbürgermeister

## BEGRÜNDUNG:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat am 29.08.2018 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.108 „FEDDERWARDEN SÜDOST / NEUBAU FEUERWACHE“ gefasst (Vorlage Nr.186/2019). Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. §13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB durchgeführt. Die Darstellungen des Flächennutzungsplans werden im Rahmen einer Berichtigung (Nr. 26.) angepasst.

Die 2. Änderung ist erforderlich, weil ein Neubau der Feuerwache mit den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 108 nicht realisierbar war. Das bestehende Gebäude der Feuerwehr ist viel zu klein und entspricht nicht den bestehenden Vorschriften der Feuerwehr-Unfallkasse (FUK). Deshalb ist ein Neubau der Feuerwache notwendig. Da nur eine Teilfläche des städtischen Grundstücks für die Feuerwache in Anspruch genommen wird, soll auf der verbleibenden Restfläche das Dorfgebiet mit Wohngebäuden ergänzt werden.

Inzwischen wurden die Grundlagen für die Planung ermittelt und eine Entwurfsfassung des Bebauungsplans sowie ein städtebaulicher Entwurf erarbeitet. Mit dem vorliegenden Entwurfsbeschluss soll als nächster Schritt die öffentliche Auslegung (gem. §3(2) BauGB) und die Beteiligung der Behörden (gem. §4(2) BauGB) eingeleitet werden.

Dirks

Die Planungskosten in Höhe von 16.624, 87 € werden durch GGS übernommen. Diesbezüglich wurde eine Kostenübernahme Vereinbarung am 28.08.2018 unterzeichnet.